

# Niederschrift

## über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Scheid

**Sitzungstermin:** 14.05.2020  
**Sitzungsbeginn:** 19:05 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:35 Uhr  
**Ort, Raum:** Scheid, im Gemeindehaus

### **ANWESENHEIT:**

gesetzliche Zahl der Mitglieder: 6

#### **Vorsitz**

Herr Gottfried Hack Ortsbürgermeister

---

#### **Mitglieder**

Herr Reinhold Hahn 1. Beigeordneter

---

Herr Erich Leisen

---

Herr Anton Leuther

---

Herr Frank Spoden

---

Herr Sascha Thielen 3. Beigeordneter

---

#### **Verwaltung**

Herr Winfried Schegner

---

Frau Petra Sonntag

---

#### **Fehlende Personen:**

##### **Mitglieder**

Frau Pia Weberskirch 2. Beigeordnete entschuldigt

---

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Scheid waren durch Einladung vom 05. Mai 2020 auf Donnerstag, 14.05.2020 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat war beschlussfähig.

# **TAGESORDNUNG**

## **Öffentliche Sitzung**

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Übertragung von Haushaltsmitteln aus dem Haushaltsjahr 2019 in das Haushaltsjahr 2020 gem. § 17 GemHVO  
Vorlage: 1-2849/20/33-145
4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Scheid für das Jahr 2020- Beratung und Beschlussfassung  
Vorlage: 1-2839/20/33-144
5. Neufassung der Verbandsordnung des Kindergartenzweckverbandes Hallschlag-Scheid-Ormont  
Vorlage: 1-2928/20/33-149
6. Hochwasserschutz- und Starkregenvorsorgekonzept  
Vorlage: 2-2159/19/33-142
7. Bebauungsplan "Windpark Scheid" - Entwurfsberatung  
Vorlage: 2-2260/20/33-147
8. Kindertagesstätte Hallschlag - Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Einrichtung - Auftragsvergabe  
Vorlage: 2-2272/20/33-148
9. Informationen des Ortsbürgermeisters
10. Anfragen / Verschiedenes

## **Nichtöffentliche Sitzung**

11. Niederschrift der letzten Sitzung
12. Vertragsangelegenheiten  
Vorlage: 2-1899/19/33-130
13. Informationen des Ortsbürgermeisters
14. Anfragen / Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

## Protokoll:

### **TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung**

Die Niederschrift der letzten Sitzung wurde genehmigt.

### **TOP 2: Einwohnerfragen**

keine

### **TOP 3: Übertragung von Haushaltsmitteln aus dem Haushaltsjahr 2019 in das Haushaltsjahr 2020 gem. § 17 GemHVO Vorlage: 1-2849/20/33-145**

#### **Sachverhalt:**

Die Übertragbarkeit von ordentlichen Aufwendungen oder investiven Auszahlungen sind im § 17 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) geregelt. Ermächtigungen für ordentliche Aufwendungen sind ganz oder teilweise in das Haushaltsfolgejahr übertragbar und bleiben bis zum Ende des Haushaltsfolgejahrs verfügbar. Hingegen bleiben Ermächtigungsübertragungen für den investiven Bereich bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch 2 Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Vermögensgegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

Die Übertragung von Ermächtigungen berücksichtigt, dass größere Projekte oftmals länger als 1 Jahr bis zur Fertigstellung benötigen und dass bei der Aufstellung des Haushaltsplanes nicht immer feststeht, ob die veranschlagten Mittel bis zum Ende des Haushaltsjahres wie geplant in Anspruch genommen werden. Die zügige und wirtschaftliche Durchführung solcher Vorhaben könnte gefährdet werden, wenn zur weiteren Inanspruchnahme der Ermächtigungen, diese erst im Haushaltsplan des Folgejahres neu veranschlagt werden müssten und erst nach Inkrafttreten des neuen Haushaltsplanes beauftragt werden könnten.

Die übertragenen Ermächtigungen belasten nicht das Ergebnis des abgelaufenen Haushaltsjahres, sondern sie erhöhen die entsprechenden Posten im Haushaltsplan des folgenden Jahres. Die Ermächtigungsübertragung führt also zu einer unmittelbaren Veränderung der beschlossenen Haushaltspositionen im Ergebnishaushalt bzw. im Finanzhaushalt und zur wirtschaftlichen Belastung des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres. Es kommt also zu Ergebnisverbesserungen im abgelaufenen Jahr und zu gleichlautenden Ergebnisverschlechterungen im neuen Haushaltsjahr.

Die Ermächtigungsübertragungen müssen dem Ortsgemeinderat gem. § 17 Abs. 5 GemHVO vorgelegt werden. Die investiven Übertragungen nimmt der Ortsgemeinderat lediglich zur Kenntnis. Bei den konsumtiven Übertragungen entscheidet der Ortsgemeinderat per Beschluss, ob die Übertragung erfolgen soll.

Für den konsumtiven Bereich liegen keine Übertragungen vor.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Ortsgemeinderat nimmt die Übertragung der investiven Ermächtigungen 2019 mit einer Gesamtsumme von 59.697,35 €, wie in der Anlage aufgeführt, zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 6

**TOP 4: Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Scheid für das Jahr 2020- Beratung und Beschlussfassung**  
**Vorlage: 1-2839/20/33-144**

**Sachverhalt:**

Die Haushaltssatzung nebst Plan für das Haushaltsjahr 2020 wurde dem Ortsgemeinderat durch den Ortsbürgermeister am 06.03.2020 zugeleitet.

In der Zeit vom 07.03.2020 bis zum 20.03.2020 hat der Plan gemäß § 97 Abs. 1 GemO zur Einsichtnahme durch die Einwohner offen gelegen.

**Es wurden keine Vorschläge durch Einwohner eingebracht.**

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2020 weist im Ergebnishaushalt Erträge in Höhe von 261.490 € und Aufwendungen in Höhe von 289.960 € aus, so dass ein Jahresfehlbetrag von 28.470 € erwartet wird.

Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt minus 18.970 €

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit betragen 318.900 € und die Auszahlungen 42.800 €, sodass ein Saldo von 276.100 € erwartet wird.

Das Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit beträgt minus 257.130 €.

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

Anpassung des Investitionskostenpauschale Solaranlage Kita erhöht auf 5.000 €

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 6

**TOP 5: Neufassung der Verbandsordnung des Kindergartenzweckverbandes Hallschlag-Scheid-Ormont**  
**Vorlage: 1-2928/20/33-149**

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 28.01.2020 hat die Kreisverwaltung Vulkaneifel der Genehmigung der 2. Änderungssatzung der Verbandsordnung des Kindergartenzweckverbandes Hallschlag-Scheid-Ormont widersprochen.

Die Beanstandungen sind aus dem in der Anlage beigefügten Schreiben der Kreisverwaltung ersichtlich.

Die Kreisverwaltung empfiehlt darin, zur sauberen rechtlichen Abgrenzung der Verbandsordnung eine Neufassung und nicht eine Änderungssatzung beschließen zu lassen.

Vor einer Beratung in der Verbandsversammlung werden die beteiligten Ortsgemeinden um Zustimmung zu der vorgesehenen Neufassung der Verbandsordnung gebeten.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ortsgemeinderat beschließt die Neufassung der Verbandsordnung gemäß der beigefügten Anlage mit folgenden Änderungen:

#### **§ 9 Abs.1 Nr. 2**

Nach der Zahl der Kinder, die den Kindergarten am 01.07. des Vorjahres besucht haben.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 6

**TOP 6: Hochwasserschutz- und Starkregenvorsorgekonzept  
Vorlage: 2-2159/19/33-142**

### **Sachverhalt:**

Hochwasserereignisse können ungeahnte Ausmaße – insbesondere bei örtlich auftretenden Starkregenereignissen – annehmen. Vor allem dort, wo keine Erfahrungen mit Hochwasser dieser Ausmaße vorliegen, sind alle überrascht. Aus diesem Grunde hat das Land Rheinland-Pfalz ein Förderprogramm zur Aufstellung von Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepten aufgestellt. Ziel dieser Konzepte ist es, durch bei Hochwasser- und Starkregenereignissen auftretende Schäden möglichst gering zu halten.

Hochwasser- und Starkregenereignisse kann man nicht verhindern, auch kann man Schäden durch diese Naturereignisse nicht gänzlich ausschließen bzw. verhindern. Durch gezielte Maßnahmen kann man aber mögliche Schäden reduzieren. Hochwasserschutz ist grundsätzlich Angelegenheit eines jeden Grundstückseigentümers, d.h., jeder Eigentümer hat sein Grundstück mit seinen eigenen Mitteln vor möglichen Hochwassergefahren und –schäden zu schützen.

Das Land Rheinland-Pfalz bietet über das Umweltministerium sowie das Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge Rheinland-Pfalz Unterstützung und Hilfe bei der Aufstellung von sog. „Hochwasserschutzkonzepten“ an. Diese Hochwasserschutzkonzepte werden in Zusammenarbeit zwischen Verbandsgemeinde, Ortsgemeinde und den jeweiligen Grundstückseigentümern aufgestellt. Zusammen mit einem Ingenieurbüro werden Maßnahmen und Anregungen erarbeitet, wie und mit welchen Mitteln bzw. Maßnahmen aktiv Hochwasserschutz betrieben werden kann.

Das Hochwasserschutzkonzept wird vom Land mit 90 % gefördert. Den Eigenanteil von 10 % der Kosten trägt die Verbandsgemeinde Gerolstein. Die aus dem Konzept resultierenden kommunalen Baumaßnahmen werden nur noch mit maximal 60 % gefördert. Eigentümer von Privatgrundstücken erhalten keine Förderung.

Zusammengefasst werden die Hochwasserschutzkonzepte in enger Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz, dem Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge Rheinland-Pfalz, Verbandsgemeinde, Ortsgemeinde sowie vor allem mit den Bürgerinnen und Bürgern erarbeitet.

Das Land Rheinland-Pfalz empfiehlt die Aufstellung der Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepte für alle Orte, unabhängig von der Gefährdungslage.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Scheid beschließt die Aufstellung eines Hochwasserschutz- und Starkregenvorsorgekonzeptes.

Die Ortsgemeinde hält sich die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Konzept durch weitere Beschlüsse des Ortsgemeinderates vor.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Da die Kosten für die Aufstellung des Hochwasserschutz- und Starkregenvorsorgekonzeptes zu 90 % vom Land und zu 10 % von der Verbandsgemeinde getragen werden, hat dieses keine Auswirkungen auf den Haushalt der Ortsgemeinde.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich beschlossen

Ja: 5 Nein 1

### **TOP 7:        Bebauungsplan "Windpark Scheid" - Entwurfsberatung Vorlage: 2-2260/20/33-147**

#### **Sachverhalt:**

Der Ortsgemeinderat Scheid hat in seiner Sitzung am 17.04.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Windpark Scheid“ beschlossen.

Bei der vorliegenden Planung handelt es sich um ein Repowering, bei dem die Zulässigkeit der Neuerrichtung von Anlagen an den Rückbau von Altanlagen geknüpft ist. Durch das Repowering sollen acht alte Anlagen abgebaut und durch sechs moderne neue Anlagen ersetzt werden.

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 17.04.2019 wurden seitens der Verwaltung die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB in die Wege geleitet. Diese fand in der Zeit vom 10.05.2019 bis 11.06.2019 statt.

Zu Abwägung der zahlreich eingegangenen Stellungnahmen in diesem Verfahren beauftragte der Ortsgemeinderat mit Beschluss vom 09.09.2019 das Planungsbüro BGHplan in Trier.

Gemäß Stellungnahme von BGHplan unterschreiten vier der geplanten sechs neuen Windenergieanlagen (geplante Anlagenhöhe 224 m bis 239 m) die gemäß der 3. Teilfortschreibung (TF) des Landesentwicklungsprogramms (LEP IV) geforderten Mindestabstand von 990 m zu Wohnbauflächen im Innenbereich erheblich. Die Abstände betragen 550 m bis 780 m.

Die Planung ist in der derzeitigen Form nicht umsetzbar, da die geplanten Anlagen die geforderten Schutzabstände zu Wohnbauflächen nicht einhalten. Eine Verschiebung der Anlagen ist unumgänglich; der Geltungsbereich des Bebauungsplanes muss an die Grenzen der Vorrangflächen bzw. die Abstände gemäß Z 163 h der 3. TF des LEP IV angepasst werden. Mit einer Zulassung der Zielabweichung ist nicht zu rechnen.

Der Vorsitzende und der Vertreter der Verwaltung informieren den Ortsgemeinderat sehr ausführlich über die eingegangenen Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren und den hierzu eingearbeiteten Abwägungsvorschlag des Planungsbüros BGHplan.

Das Planungsbüro VDH, Erkelenz, wurde seitens des Projektierers mit der Erarbeitung des Bebauungsplanes beauftragt. Der vom Büro VDH vorbereitete Abwägungsvorschlag, nebst der überarbeiteten Planunterlagen (incl. Begründung und Umweltbericht) wurde den Ratsmitgliedern ebenfalls mit den Sitzungsunterlagen zugeleitet.

In Kenntnis der vorliegenden Sitzungsunterlagen und Informationen der Verwaltung fasst der Ortsgemeinderat folgenden Beschluss:

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortsgemeinderat beschließt, dass der Plan aufgrund der Empfehlung der BGHPlan nach den gesetzlichen Bestimmungen überarbeitet werden muss. Insbesondere die Mindestabstände nach LEP IV sind zu berücksichtigen.

Es wird auf die Abwägungstabelle des BGHPlan verwiesen.

Abwägungstabelle wird als Anlage beigefügt.

Den Vorsitz übernahm der 3. Beigeordnete Sascha Thielen

**Sonderinteresse/Ruhen des Stimmrechts:**

RM Gottfried Hack, RM Reinhold Hahn, RM Frank Spoden

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 3 Nein: 0 Enthaltung: 0 Sonderinteresse: 3

**TOP 8: Kindertagesstätte Hallschlag - Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Einrichtung - Auftragsvergabe  
Vorlage: 2-2272/20/33-148**

**Sachverhalt:**

Bereits im Jahr 2019 wurde über die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Kita Wirbelwind in Hallschlag diskutiert. In der Zwischenzeit wurden durch die Ortsbürgermeister der Gemeinden Hallschlag und Scheid verschiedene Angebote eingeholt, welche bei der nächsten Zweckverbandssitzung besprochen werden sollen. Da noch nicht final geklärt ist welche Dimensionierung die Anlage besitzen wird, soll der Haushaltsansatz der Ortsgemeinde Scheid für das Jahr 2020 von bisher 3.400,- € auf 5.000,-€ angepasst werden. Diese Anpassung würde eine Belegung der kompletten Dachfläche der Kita für die OG Scheid finanziell möglich machen.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Ortsgemeinderat Scheid beschließt die Haushaltsermächtigung im Plan 2020 von bisher 3.400,- € auf 5.000,-€ zu erhöhen.
2. Der Ortsgemeinderat Scheid stimmt der Anschaffung und somit einer anteilmäßigen Kostenbeteiligung für eine PV-Anlage auf dem Dach der Kita Wirbelwind in Hallschlag zu und ermächtigt den Ortsbürgermeister Herrn Gottfried Hack für eine PV-Anlage bei der nächsten Zweckverbandssitzung zu stimmen.
3. Der Ortsgemeinderat Scheid schließt sich der durch den Zweckverband zu beschließenden Dimensionierung der PV-Anlage an und stimmt der daraus resultierenden Auftragsvergabe zu.
4. Der Ortsgemeinderat Scheid ermächtigt den Ortsbürgermeister Herrn Gottfried Hack im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel die Auftragsvergabe gemeinsam mit dem Zweckverband Hallschlag für die Ortsgemeinde Scheid durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 6

**TOP 9: Informationen des Ortsbürgermeisters**

keine

**TOP 10: Anfragen / Verschiedenes**

keine

**Für die Richtigkeit:**

Datum: 10.08.2020

.....  
(Vorsitzender)

.....  
(Protokollführer)